

Information zur Änderung des Beitrags- und Gebührensatzes beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe

Im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2023 wurden die Kalkulationen für der Beitrags- und Gebührensätze beraten und neue Sätze beschlossen.

Auf Grund eines Fehlbetrages im vorherigen Kalkulationszeitraum, sowie deutlich höherer kalkulatorischer Kosten für Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens, steigender Unterhaltskosten einschließlich Personal- und Energiepreissteigerungen sind die Gebühren deutlich anzuheben. Gebührensteigernd wirken sich auch die geringeren Verbrauchsmengen aus. Auf Grund des hohen Anteils an mengenunabhängigen Kosten sprach sich die Verbandsversammlung mehrheitlich dafür aus, die **jährliche Grundgebühr** von 96 € auf **144 €** deutlich anzuheben und die **Verbrauchsgebühr pro m³** von 1,40 € auf **1,70 €** zu erhöhen. Bei der bisherigen Grundgebühr würde die Verbrauchsgebühr 2,00 €/m³ betragen.

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, es werden keine Gewinne erwirtschaftet, ggf. entstehende Überschüsse werden bei der nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt und wirken sich gebührendämpfend aus.

Nach längerer Zeit wurden auch die **Herstellungsbeiträge** neu kalkuliert, diese betreffen jedoch nur neu angeschlossene Grundstücke bzw. Grundstücks- und Geschossflächenerweiterungen z. B. Dachgeschossausbauten.

Die Beitragssätze wurden von 0,73 €/m² Grundstücksfläche auf **0,91 €/m² Grundstücksfläche** angehoben. Der Beitragssatz **pro m² Geschoßfläche** steigt von 7,73 € auf **9,17 €**.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 16.12.2023 in der Fränkischen Landeszeitung amtlich bekanntgemacht. Die neuen Beitrags- und Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2024.